

# Neue Ordnung am Arbeitsmarkt

Arbeit hat im Leben der meisten Menschen einen zentralen Stellenwert. Gute Arbeit ist Existenzsicherung, sie verbessert die Lebensqualität, eröffnet Chancen, ermöglicht die Planung der eigenen Zukunft und sorgt für die Absicherung im Alter. Sie verleiht Menschen Anerkennung und verhindert soziale Ausgrenzung. Sie ermöglicht Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand und ein selbstbestimmtes Leben.

Die aktuellen Zahlen vom Arbeitsmarkt stimmen zuversichtlich: Für 2014 wird damit gerechnet, dass die Erwerbstätigkeit weiter zunimmt und die Arbeitslosigkeit sinkt. Viele Arbeitslose profitieren von dieser Entwicklung. Trotzdem bleiben wichtige Herausforderungen bestehen: Langzeitarbeitslosen gelingt es zu selten, einen Arbeitsplatz zu finden. Viele Beschäftigte sind mit unsicheren Arbeitsbedingungen und Niedriglöhnen konfrontiert. Frauen werden am Arbeitsmarkt strukturell benachteiligt. Und für viele Eltern ist es immer noch schwer, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass alle Menschen von guter Arbeit gut und sicher leben können. Im Koalitionsvertrag haben wir deshalb wichtige Maßnahmen für eine neue Ordnung am Arbeitsmarkt, für faire Löhne, für die Gleichstellung von Frauen und für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchgesetzt. Diese Vorhaben wollen wir nun konsequent umsetzen. Bitte beachten Sie, dass alle hier genannten Vorhaben unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden parlamentarischen Beratungen im Deutschen Bundestag stehen.

## Der Mindestlohn kommt

Jahrelang hat die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit den Gewerkschaften für einen gesetzlichen Mindestlohn gekämpft. Noch in diesem Jahr werden wir ihn im Bundestag beschließen.

Ab dem 1. Januar 2015 sollen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde erhalten. In einer Übergangszeit bis Ende 2016 sind vorübergehend tarifvertragliche Abweichungen auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes möglich. Ab dem 1. Januar 2017 gilt der gesetzliche Mindestlohn flächendeckend.

Danach wird die Höhe des Mindestlohns regelmäßig von einer durch die Tarifpartner besetzten Kommission überprüft und gegebenenfalls verbindlich angepasst. Nicht unter den Mindestlohn fallen ehrenamtliche Tätigkeiten und Ausbildungsverhältnisse. Weitere Besonderheiten gelten für Jugendliche unter 18 Jahren, zuvor Langzeitarbeitslose in den ersten 6 Monaten ihres Beschäftigungsverhältnisses und bei bestimmten Praktika vor oder während der Ausbildung.

Die Einführung des flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns ist ein historischer Durchbruch. Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfahren für ihre Arbeit und ihre Leistung künftig eine größere Wertschätzung. Der Mindestlohn macht viele Menschen unabhängig von ergänzender Sozialhilfe und beendet Lohndumping auf Kosten von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Er hilft Frauen, die besonders oft von Niedriglöhnen betroffen sind. Er erhöht die Einnahmen der Sozialversicherungen und der öffentlichen Haushalte. Er stärkt die Binnennachfrage und sorgt für einen fairen Wettbewerb der Unternehmen über Qualität und Produktivität statt über den Kampf um die niedrigsten Löhne.

## Tarifautonomie stärken

Wo immer es möglich ist, sollen starke Gewerkschaften gute Tariflöhne aushandeln. Die Tarifpartnerschaft hat über viele Jahrzehnte die Grundlage für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen sowie für den wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland gelegt. Diese Errungenschaft ist in den letzten Jahren zunehmend geschwächt worden. In manchen Branchen greift sie überhaupt nicht mehr. Auch diese Entwicklung hat zur Ausbreitung von Niedriglöhnen beigetragen.

Deshalb wollen wir noch in diesem Jahr Maßnahmen zur Stärkung der Tarifautonomie im Bundestag beschließen.

Nach dem geltenden Tarifvertragsgesetz können Tarifverträge unter bestimmten Voraussetzungen für allgemeinverbindlich erklärt werden, so dass sie auch für alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der gleichen Branche gelten, die nicht Mitglied des Verbandes bzw. der Gewerkschaft sind, die den Tarifvertrag ausgehandelt haben. Möglich ist dies bislang, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt und der Tarifvertrag mindestens für die Hälfte der Beschäftigten der jeweiligen Branche gilt. Dieses 50-Prozent-Quorum soll gestrichen werden. Dadurch können Tarifverträge künftig leichter auf die gesamte Branche erstreckt werden.

Außerdem wollen wir das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen öffnen. Das Gesetz ermöglicht es unter anderem, Branchen-Mindestlöhne festzulegen. Bislang ist dies allerdings nur für einige, im Gesetz festgelegte Branchen, vorgesehen. Künftig soll es für alle Branchen möglich sein.

## Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist eine zentrale Gerechtigkeitsfrage. Das gilt für das Verhältnis von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern zu den Kolleginnen und Kollegen der Stammebelegschaft ebenso wie für die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern.



Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter künftig spätestens nach neun Monaten beim Arbeitsentgelt mit der Stamm-

belegschaft gleichgestellt werden. Den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen werden wir bekämpfen.

Die Lohndiskriminierung von Frauen wollen wir mit einem Entgeltgleichheitsgesetz bekämpfen, das Transparenz in Unternehmen herstellt. Unternehmen ab 500 Beschäftigten sollen verpflichtet werden, zur Entgeltgleichheit Stellung zu nehmen und Lohnungleichheit im Betrieb zu beseitigen. Die Beschäftigten sollen ein individuelles Auskunftsrecht erhalten.

## Bessere Chancen für Frauen

In keinem vergleichbaren Industrieland haben Frauen schlechtere Chancen, in Führungspositionen zu kommen, als in Deutschland. Deshalb werden wir die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verbindlich per Gesetz regeln.

Konkret soll für Neubesetzungen von Aufsichtsräten ab 2016 eine Geschlechterquote von 30 Prozent gelten. Diese verbindliche Quote soll in börsennotierten und mitbestimmungspflichtigen Unternehmen gelten. Unternehmen, die börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, sollen ab 2015 gesetzlich verpflichtet werden, für Aufsichtsräte, Vorstände und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes selbst Zielgrößen für die Erhöhung des Anteils von Frauen festzulegen. Neue Regelungen wollen wir auch für den öffentlichen Dienst einführen.

## Mehr Zeit für Familie

Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, die partnerschaftliche Aufgabenteilung in Familie und Beruf fördern und Müttern wie Vätern mehr Zeit für Familie ermöglichen. Deshalb werden wir das Elterngeld reformieren und die Elternzeit flexibler gestalten.

Eltern, die Teilzeit arbeiten, sollen künftig länger Elterngeld beziehen können, bis zu 28 Monate (ElterngeldPlus). Eltern, die mindestens vier Monate gleichzeitig Teilzeit (25 bis 30 Wochenstunden) arbeiten und sich die Aufgaben in Familie und Beruf partnerschaftlich teilen, sollen durch einen zusätzlichen Partnerschaftsbonus gefördert werden. Außerdem wollen wir die Möglichkeit, Elternzeit auf einen Zeitraum zwischen dem dritten und dem achten Lebensjahr des Kindes zu übertragen, von bisher 12 Monaten auf bis zu 24 Monate ausweiten. Das hilft vielen Müttern und Vätern zum Beispiel dann, wenn sie sich rund um die Einschulung mehr Zeit für ihr Kind nehmen wollen.

Auch das Recht auf Teilzeitarbeit wollen wir weiterentwickeln. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die beispielsweise wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen in Teilzeit arbeiten wollen, sollen dies zeitlich befristet tun können und danach wieder zur früheren Arbeitszeit zurückkehren können (Rückkehrrecht).

## Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen

Wir wollen, dass alle an guter Arbeit teilhaben können. Deshalb verstärken wir die Anstrengungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, um Arbeitslosigkeit zu reduzieren.

Für die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit stellen wir wieder deutlich mehr Geld zur Verfügung. In den kommenden vier Jahren sollen die entsprechenden Mittel um insgesamt 1,4 Milliarden Euro aufgestockt werden. Damit setzen wir nach jahrelangen Kürzungen in diesem Bereich eine Trendwende in Gang.

[WWW.SPDFRAKTION.DE](http://WWW.SPDFRAKTION.DE)

### IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,  
PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN,  
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

FOTOS: © KLAUS VYHNALEK (TITEL), BILDERBOX.COM (S. 3)

TEXT UND REDAKTION: STEFAN HINTERMEIER | STAND: APRIL 2014

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Gesagt ✓  
Getan ✓  
Gerecht ✓

# Arbeit wertschätzen

Unsere Politik für gute Arbeit

NEUE WERTSCHÖPFUNG UND GUTE ARBEIT



**SPD**  
BUNDESTAGS  
FRAKTION